Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 89 (1938)

Heft: 7-8

Artikel: Aus dem Geschäftsbericht der Eidgen. Inspektion für Forstwesen, Jagd

und Fischerei für das Jahr 1937

Autor: Knuchel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf begehrtem Weideboden!) zu machen und dabei um ein Vielfaches so grosse schon bestockte Flächen dem Feuer und damit dem sichern, kaum wieder gutzumachenden Verderben auszuliefern; ausserdem ist im Bestehenden schneller ein Erfolg ersichtlich, was die öffentliche Meinung nur zu unsern Gunsten beeinflussen kann.

Zum Schluss sei an dieser Stelle den Herren Kreisoberförstern Wehrli und Schmid der beste Dank abgestattet für ihre bereitwillige Auskunft zu Fragen dieses Themas.

Aus dem Geschäftsbericht der Eidgen. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei für das Jahr 1937.

Die Aufwendungen der Kantone, Gemeinden und Korporationen für Besoldungen des obern und untern Forstpersonals, sowie für Einlagen in die Pensionskassen betrugen 4,8 Millionen Franken. An diese Summe leistete der Bund einen Beitrag von 0,7 Millionen Franken. Die Leistungen des Bundes an die Kosten des Forstpersonals haben sich seit dem Jahre 1932 um 30 % vermindert.

Die Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung erlangten im Jahre 1937 5 Kandidaten (Vorjahr 5).

Zur Ausbildung des unteren Forstpersonals wurden zwei zweimonatige Kurse und ein dreimonatiger Kurs durchgeführt und vom Bunde durch Beiträge unterstützt. Ferner wurde ein sechstägiger Fortbildungskurs abgehalten.

Waldausreutungen wurden für 63 ha Schutzwald und 36 ha Nichtschutzwald bewilligt und dafür 69 ha an andern Orten aufgeforstet. Die Zahl der in der Schweiz im Berichtjahr erstellten Wirtschaftspläne beträgt 233 über 39.384 ha Waldfläche, gegenüber 208 Plänen über 44.293 ha im Jahre 1936.

89 Waldwegbauprojekte über 86 km, im Kostenbetrag von 2,6 Millionen Franken wurden genehmigt und an die Kosten der Ausführung 0,6 Million Franken oder im Mittel 24,2 % Bundesbeitrag zugesichert.

Für 63 ordentlicherweise subventionierte Projekte wurde ein zusätzlicher Bundesbeitrag aus den Krediten für Arbeitsbeschaffung verlangt. Die Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung hat davon 30 behandelt und Fr. 91.945 zusätzliche Subvention bewilligt. Ausserdem wurden 125 Notstandsprojekte forstlicher Natur der Inspektion unterbreitet und davon an 99 Projekte ein ausserordentlicher Bundesbeitrag von Fr. 402.225 zugesichert.

Abgerechnet wurden 122 Waldwegprojekte im Kostenbetrag von 2,7 Millionen Franken mit 0,8 Million Franken Bundesbeitrag.

Aufforstungs- und Verbauungsprojekte wurden 32 behandelt, im Kostenbetrag von Fr. 0,7 Million Franken, an die ein Bundesbeitrag von 0,28 Million Franken zugesichert werden konnte. Die aufzuforstende Fläche beträgt 264 ha, wovon 224 ha auf die Wiederbestockung von Windfall- und Lawinenzügen entfallen. Zur Abrechnung gelangten

122 vollendete oder teilweise vollendete Aufforstungs- und Verbauungsprojekte mit einem Kostenaufwand von 1,4 Million Franken und einem ausgerichteten Bundesbeitrag von 0,8 Million Franken. Dabei entfallen die Ausgaben auf folgende Posten:

Kulturen 36,2 %, Entwässerungen 8,0 %, Lawinenverbauungen 23,4 %, Terrainverbauungen 3,6 %, Bachverbauungen 6,7 %, Einfriedigungen 4,7 %, Wege 8,4 %, Bodenerwerb 2,6 %, Verschiedenes 6,4 %. Die im Berichtsjahr aufgeforstete Fläche beträgt 635 ha, wovon 442 ha auf Neugründungen von Wald und 193 ha auf Wiederinstandstellung bestehender Waldungen entfallen.

An die Gewinnung von Waldsamen der Ernte 1936/37 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 10.710 (1936: Fr. 1324), die dem Fonds für die Errichtung einer schweizerischen Waldsamengewinnungsanstalt entnommen wurden. Die geerntete Samenmenge beträgt 866 kg, gegen nur 95 kg im Vorjahr.

Der Schweizerischen Gesellschaft für das Studium der Motorbrennstoffe wurde ein Beitrag von Fr. 865 ausgerichtet (Vorjahr Fr. 1958). Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich im abgelaufenen Jahr zur Hauptsache auf die Herausgabe der Berichte über «Theoretische und praktische Untersuchungen über den Betrieb von Motorfahrzeugen mit Holzgas», sowie über die im Herbst 1936 durchgeführte Alpenwertungsfahrt.

Über « Waldwirtschaft und Holzhandel » entnehmen wir dem Jahresbericht folgende Bemerkungen:

« Waldwirtschaft und Holzhandel. Dank der regen Nachfrage nach Holz, die nach der Abwertung des Schweizerfrankens einsetzte und auch im Berichtsjahr anhielt, konnten die Waldbesitzer ihr Hauptprodukt im allgemeinen ohne Schwierigkeit absetzen. Die von der Eidgenössischen Preiskontrolle vorgeschriebenen Höchstpreise bewegten sich allerdings anfänglich noch erheblich unter den Erlösen normaler Jahre und genügten in abgelegenen Waldungen kaum zur Deckung der Rüst- und Transportkosten. Gleichwohl kann im grossen und ganzen von einer erfreulichen Besserung der Lage der Waldwirtschaft gesprochen werden.

Auf Vorschlag des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft sind im vergangenen Herbst die Preise für Nadelrundholz neu festgesetzt worden, und zwar in Anlehnung an die in der Ostschweiz erzielten Erlöse. Dadurch sind für grosse Teile unseres Landes, insbesondere auch für die Westschweiz, die Grundlagen für eine weitere Erholung der verhältnismässig niederen Holzpreise und gleichzeitig für eine Milderung der bestehenden örtlichen Preisunterschiede geschaffen worden. Nachdem für die übrigen Sortimente (Brennholz und Laubrundholz) alle Preisvorschriften aufgehoben worden sind, stehen heute praktisch kaum mehr 10 % des Inland-Holzhandels unter dem Einfluss staatlicher Preisvorschriften.

Das zwischen dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und der «Hespa» (Holzeinkaufsstelle schweizerischer Papier- und Papierstoffabriken) neu abgeschlossene Übereinkommen ermöglicht den Produzenten die Lieferung von beliebigen Mengen Papierholz zu Preisen, die der Waldwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr einen fühlbaren Mehrerlös bringen werden.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass gegenüber früheren Jahren das Holz im Hoch- und Tiefbau, selbst im Brückenbau wieder mehr zur Geltung gekommen ist, was wohl in erster Linie der «Lignum» — Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz — und der von ihr geschaffenen Beratungsstelle für Holzbau zu verdanken ist. Ihre rege Propaganda- und Aufklärungstätigkeit hat dazu geführt, dass in mehreren Kantonen für öffentliche Bauten die Verwendung von Holz schweizerischer Herkunft vorgeschrieben ist, wie dies im allgemeinen auch für die vom Bund subventionierten Bauten der Fall ist. Wenn sich trotzdem die Lage im Sägereigewerbe nicht im gleichen Masse gebessert hat wie in der Waldwirtschaft, so ist dies einerseits auf die immer noch geringe Bautätigkeit und anderseits darauf zurückzuführen, dass sich im Laufe eines verhältnismässig kurzen Zeitabschnittes in der Art der Verarbeitung und Verwendung des Holzes Neuerungen durchsetzten (Sperrholzplatten), die den Absatz der von den Sägern hergestellten üblichen Schnittwarensortimente stark beeinträchtigten.

Die Erkenntnis, dass das Kochen und Heizen mit Holz in den neuen Feuerungseinrichtungen ebenso bequem, sauber und wirtschaftlich ist als mit andern Brennstoffen, beginnt sich langsam im Volke durchzusetzen, dank der wirksamen Aufklärungsarbeit der Beratungsstellen für Holzfeuerung in Zürich und Rolle.

Durch sich zur Zeit noch in Gang befindliche Versuche wird die Verwendung von Holzkohle für verschiedene, namentlich militärische Zwecke geprüft. Sollten die Ergebnisse der Untersuchungen günstig ausfallen, könnte mit einer Vermehrung des Holzkohlenabsatzes gerechnet werden. Die Herstellung billiger, einheimischer Holzkohle in grossen Mengen ist allerdings noch mit Schwierigkeiten verbunden.

Der durch die Abwertung verursachte Auftrieb unserer Wirtschaft bedingte unter anderem eine erhöhte Einfuhr von Papierholz, Rundholz und Schnittwaren. Sie erreichte jedoch im Berichtsjahr noch nicht einmal die Hälfte der eingeführten durchschnittlichen Menge in den Jahren 1925—1934. Die Ausfuhr von Rundholz hat ebenfalls eine Steigerung erfahren, während diejenige von Schnittwaren zurückgegangen ist.

Die Bestrebungen, dem Kanton Tessin und den südlichen Talschaften des Kantons Graubünden ihre natürlichen Absatzgebiete in Italien im früheren Umfange zu sichern, waren bis heute erfolglos. Wohl sind für das italienische Grenzkontingent gewisse Erleichterungen geschaffen worden, doch wurde darüber hinaus die Einfuhr von Holz schweizerischer Herkunft vollständig unterbunden.

Im Berichtjahr wurden die Verhandlungen über die Revision der Übereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend « Die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwaldungen vom 23. Februar 1882 » in Bern aufgenommen, konnten jedoch bis Ende des Jahres nicht abgeschlossen werden.

Unter Leitung der Inspektion wurde eine forstliche Studienreise in die Eichengebiete Westfrankreichs ausgeführt.»

Der Geschäftsbericht 1937 des Eidgenössischen Departements des Innern ist, wie schon der vorjährige, nicht mehr gedruckt, sondern nur noch in Schreibmaschinenschrift vervielfältigt worden. Diese Sparmassnahme wird sicher von allen den vielen Stellen, die diese Berichte aufbewahren, bedauert. Es wäre auch zu bedauern, wenn die Kantone dem Beispiel des Bundes in dieser Hinsicht folgen würden. Diese Berichte sind wertvolle Dokumente, die aber nur gesammelt und später wieder benützt werden können, wenn sie in den Bibliotheken nicht allzuviel Platz wegnehmen.

Knuchel.

Neue Forstgesetzgebung in Rumänien.

Es mag einigermassen paradox klingen, aber es ist zutreffend, wenn man Rumänien als « ein armes Land mit grossen Reichtümern » bezeichnet. Diese kühn klingende Behauptung besagt, dass Rumänien bisher nicht die Mittel und Wege gefunden hat, um sein Volk mit Hilfe der Reichtümer, mit denen es gesegnet ist, wohlhabend zu machen. Wer Rumänien durchreist, muss staunen über den fruchtbaren Boden, über die fischreichen Gewässer, über die grossen Bodenschätze an Petroleum, Gold, Erzen, Kohle usw. Den stärksten Eindruck aber empfängt man von den fast unerschöpflichen Wäldern, die sich bis hoch in die Karpathen erstrecken. Unter den südost- und osteuropäischen Ländern ist Rumänien eines der waldreichsten. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, steht Rumänien unter diesen Staaten an dritter Stelle:

			Valdfläche Millionen ha	Bewaldung in ⁰ / ₀	Waldfläche je Einwohner in ha
Polen			8,9	24	0,30
Jugoslawien .			7,6	31	0,57
Rumänien			6,5	22	0,36
Tschechoslow	ak	cei	4,7	33	$0,\!32$
Österreich			3,1	38	0,47
Bulgarien.			2,7	26	0,48
Ungarn .			1,2	13	0,14

Erst dem für die Alliierten siegreichen Ausgange des Weltkrieges verdankt Rumänien im wesentlichen seinen Wald- und Holzreichtum. Durch die verschiedenen Friedensverträge wurden Rumänien weite, ehemals ungarische, bulgarische und russische Gebiete zugesprochen, wobei vor allem Siebenbürgen, das Banat und die Bukowina sehr waldreich sind. Die Waldbestände des Vorkriegsrumänien mit 2.517.205 ha machen nur 39 % des gesamten rumänischen Waldbestandes aus; die übrigen 61 % der Forste sind Neuerwerb. Davon entfallen 3.282.307 ha oder 51 % des gesamten Bestandes auf Siebenbürgen, 449.503 ha oder 7 % auf die Bukowina und 199.460 ha oder 3 % auf Bessarabien. Insgesamt beläuft sich Rumäniens Holzbodenfläche auf 6.448.475 ha.

Diese Zahlen sind das Ergebnis der neuesten rumänischen Berech-